



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0106

Chancen des Baulandmobilisierungsgesetzes für die Stadt Wiesbaden - Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 01.11.2022 -

Das Baulandmobilisierungsgesetz (Gesetzeskürzel, Juni 2021) ermöglicht einige, z. T. zeitlich befristete, weitreichende Maßnahmen, um kurzfristig die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Seit Erlass der zugehörigen Rechtsverordnung Nr. FFN 362-86 vom 28. April 2022¹ durch die hessische Landesregierung steht Wiesbaden als einer von 53 Hessischen Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt dieses Instrumentarium nunmehr seit Mai 2022 zur Verfügung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Bau möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) allgemein zu prüfen, welches Potenzial die neuen Instrumente des Baulandmobilisierungsgesetzes zur Entspannung des Wiesbadener Wohnungsmarktes beinhalten,
- 2) dabei besonderen Augenmerk auf folgende Aspekte mit möglichst konkreten Umsetzungsbereichen zu legen:
 - a. der Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen,
 - b. die Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechtes bei (städte-)baulichen Missständen (beispielsweise beim "Roten Hochhaus" in Dotzheim oder der Liegenschaft Bismarckring 23)
 - c. die Nutzung sektoraler Bebauungspläne,
 - d. die Erweiterung zur Festlegung von Baugeboten und die ggf. damit verbundene Umsetzung durch städtische Wohnungsbaugesellschaften,
 - e. die Befreiung von Festlegungen des Bebauungsplans auch über die Grundzüge der Planung hinaus zugunsten von Wohnbebauung.

Beschluss Nr. 0144

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 01.11.2022 wird angenommen.

¹ vgl.: <https://starweb.hessen.de/cache/GVBL/2022/00015.pdf>

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Christa Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat I/61
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister